

Technische Richtlinie

Stand 12/2014

Grundstücksentwässerungsanlagen

1. Allgemeine Hinweise

Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen DIN-Normen geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Aus diesem Grund dürfen entsprechende Bau- und Installationsarbeiten an den Grundstücksentwässerungsanlagen nur von einem fachkundigen Unternehmen vorgenommen werden.

1.1 Begriffsbestimmungen

Anschlussleitung

Verbindung von dem öffentlichen Abwasserkanal (Sammelleitung) im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes.

Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) sind alle privaten Einrichtungen zur Beseitigung auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) dienen, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasseranlage sind.

Revisionsschacht

Der Revisionsschacht ist Teil der Grundstücksentwässerungsanlage und dient der Durchführung von betriebstechnischen Maßnahmen (wie z. B. Wartung, Kontrolle, TV-Inspektion, Reinigung, Sanierung und Beseitigung von Verstopfungen/Hindernissen) an Grundstücks- oder Anschlussleitungen.

Revisionsöffnungen

Revisionsöffnungen sind verschließbare Öffnungen in der Grundleitung von Gebäuden, die betriebstechnische Maßnahmen (wie z. B. Wartung, Kontrolle, TV-Inspektion, Reinigung, Sanierung und Beseitigung von Verstopfungen/Hindernissen) ermöglichen.

1.2 Grundlagen für die Planung und den Bau von Anschlussleitungen

Die Grundstücksentwässerung und die Anschlussleitung sind gemäß den Anforderungen der aktuellen Entwässerungssatzung der Gemeinde bzw. Stadt herzustellen. Zudem sind folgende Grundlagen, in der jeweils gültigen Fassung, für Anschlussleitungen zu beachten:

- DIN 1986-100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056
- DIN EN 1917 Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton

- DIN EN 752 Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
- DIN EN 13564 Rückstauverschlüsse für Gebäude
- DIN EN 1610 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

2. Technische Anforderungen

2.1 Anschlussleitung

Anschlussleitungen sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (vgl. Pkt. 1.2) zu planen und auszuführen. Sie müssen geradlinig und mit gleichmäßigem Gefälle verlegt werden. An Anschlussleitungen dürfen keine Zuläufe (Abzweige, Stutzen etc.) angeschlossen werden.

Einbindungen in öffentliche Abwasserkanäle (Sammelleitungen) sind möglichst rechtwinklig oder in Fließrichtung abgewinkelt auszuführen.

Die Anbindung an den öffentlichen Abwasserkanal hat möglichst an einen bestehenden Abzweig zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist bei Nennweiten bis 300mm ein neues Abzweigstück einzubauen.

Bei größeren Nennweiten (ab 300mm) ist der Anschluss mittels Kernbohrgerät und Anschlussstutzen herzustellen. Die Einbindung der Anschlussleitung an den öffentlichen Abwasserkanal soll im oberen Drittel erfolgen.

Ein Aufschlagen des Kanals per Hand oder technischem Gerät ist nicht gestattet.

2.2 Revisionsschächte

Ein Revisionsschacht ist für Zwecke der Wartung und Inspektion an der Grundstücksgrenze anzuordnen. Ist das z. B. aufgrund der Nähe der Grundstücksbebauung zur Grundstücksgrenze oder der Auslastung des unterirdischen Bauraumes nicht möglich, ist die Kontrolle, Reinigung und Wartung des Grundstücksanschlusses durch die Anordnung einer Reinigungsöffnung im Bereich des Gebäudes zu gewährleisten. Die Verbindung zwischen Revisionsschacht bzw. Revisionsöffnung und dem öffentlichen Abwasserkanal sollte möglichst kurz sein.

Folgende Vorgaben sind dabei zu beachten:

- Der Schacht muss jederzeit zugänglich sein.
- Weitere Zuläufe zwischen Revisionsschacht und der öffentliche Abwasseranlage sind nicht zulässig.
- Die Führung von Schmutz- und Regenwasser in einem Schacht ist unzulässig. Es sei denn, es handelt sich um einen Mischwasseranschluss.

2.3 Rückstausicherung

Gemäß den Entwässerungssatzungen der Gemeinden/Städte hat jeder Anschlussnehmer sein Grundstück gegen einen möglichen Rückstau aus dem öffentlichen Abwasserkanal selbst zu sichern. Die Rückstausicherung hat gemäß DIN EN 13564-1, DIN EN 12056 und DIN 1986 zu erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass alle Abläufe (Toilette, Waschbecken, Waschmaschine, Bodenablauf im Keller oder Hofeinfälle usw.) die unterhalb der Rückstauenebene liegen, gegen Rückstau gesichert werden müssen. Die Rückstauenebene ist immer die Straßenoberkante bzw. wenn vorhanden, die Bordsteinoberkante der angrenzenden öffentlichen Straße, in die das Grundstück entwässert (siehe Abbildung 1).

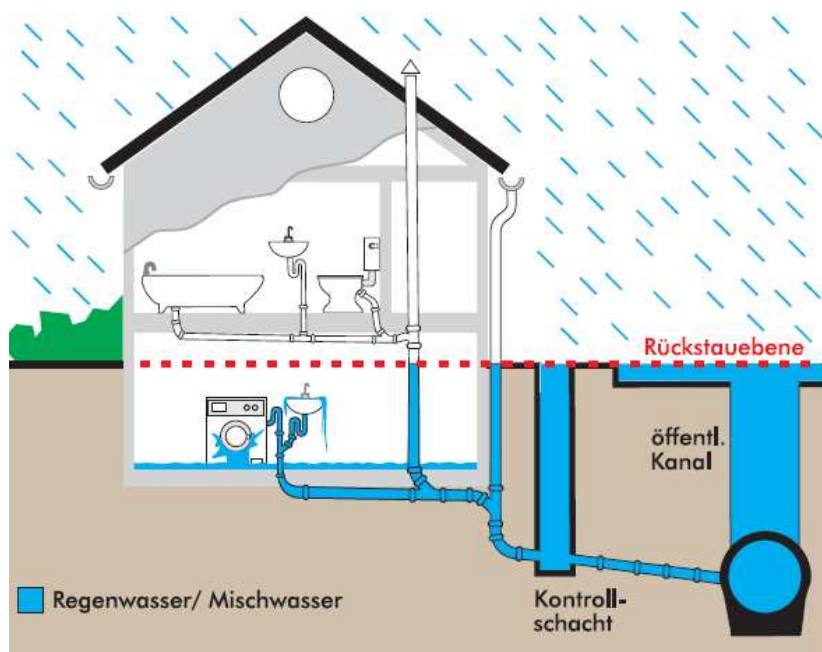


Abbildung 1: Rückstauenebene (Quelle:DWA)

Als Rückstausicherungen können Hebeanlagen und unter bestimmten Umständen Rückstauverschlüsse eingebaut werden. Welches System in Betracht kommt, sollte sorgfältig von einem Fachunternehmen geprüft und die Gegebenheiten vor Ort für die Planung erfasst werden.

2.4 Dokumentation Kanalanschluss

Der Anschluss ist mit Foto zu dokumentieren, die Leitungstrasse (Verbindung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage) in voller Länge und Lage einzumessen und in einer Skizze mit den Maßangaben darzustellen (siehe Abbildung 2). Beides ist bei der Abnahme unentgeltlich an den Abwasserverband Oberer Rheingau zu übergeben. Die Angaben werden mittels eines Geografischen Informationssystem (GIS) bearbeitet und in das Kanalkataster der Gemeinde/Stadt übernommen.

2.5 Zustandsbesichtigungen

Der Rohrgraben darf erst verfüllt werden, nachdem die Hausanschlussleitung von einem Beauftragten des Abwasserverbandes Oberer Rheingau mängelfrei abgenommen worden ist. Die Abnahme ist rechtzeitig, mindestens 24 h vor Fertigstellung, bei dem Abwasserverband Oberer Rheingau (Tel. 06123 70278 0) zu beantragen.

3. Kontakt

Für eventuelle Rückfragen können Sie den Abwasserverband Oberer Rheingau unter der Telefonnummer 06123 70278 0 erreichen.

Skizze Kanalanschluss

Vor- und Zuname

PLZ, Ort

Straße und Hausnummer

Flur/Flurstück

Der Kanalanschluss und der Revisionsschacht ist bezogen auf die Grundstücksgrenze, Hauswand oder einen anderen geeigneten Bezugspunkt einzumessen.



Ort, Datum

Unterschrift

Fotodokumentation Kanalanschluss

Vor- und Zuname

PLZ, Ort

Straße und Hausnummer

Flur/Flurstück

Die Dokumentation sollte folgende Bilder enthalten:

- Kanalanschluss (Anbindung an den öffentlichen Kanal)
- Revisionsschacht/Revisionsöffnung
- Leitungstrasse (Grundstücksentwässerungsanlage und Anschlussleitung)

Die Bilder können auf CD gebrannt (Datenformat: jpeg oder pdf) oder in ausgedruckter Form übergeben werden.

Dokumentationsvermerk:

Ort, Datum

Unterschrift